

Verbesserte Rentenleistungen per 1. Januar 2026: Häufige Fragen und Antworten

Was ändert sich per 1. Januar 2026 bei den Altersrenten?

Neu wird bei Altersrenten ein Rentenschutz von bis zu zehn Jahren bzw. bis zum Höchstalter von 75 Jahren eingeführt.

Ausserdem wird der Umwandlungssatz für Männer im Referenzalter von 65 auf 5,25% erhöht. Die Wahl zwischen Kapitalbezug und Rente oder einer Kombination der beiden Optionen bleibt unverändert.

Gilt der neue Rentenschutz auch für bereits pensionierte Personen?

Ja, der Rentenschutz gilt auch für bestehende Rentnerinnen und Rentner, sofern sie noch keine zehn Jahre Rente bezogen haben und noch nicht 75 Jahre alt sind. Sind Sie bereits über 75 Jahre alt oder schon länger als zehn Jahre pensioniert, gilt der Rentenschutz nicht mehr.

Wieso gelten die Verbesserungen nicht für Rentnerinnen und Rentner, die über 75 sind oder schon zehn Jahre Rente beziehen?

Mit den Optimierungen möchte die Swisscanto Flex Sammelstiftung vor allem tragische Härtefälle bei einem frühen Tod nach der Pensionierung besser absichern und eine moderne und faire Vorsorgelösung anbieten.

Wer erhält Leistungen aus dem Rentenschutz im Todesfall?

Die Leistungen gehen an die begünstigten Personen gemäss Reglement.

Was geschieht mit den Leistungen aus dem Rentenschutz bei unverheirateten Personen?

War die oder der Verstorbene unverheiratet, wird der ausstehende Rententeil gemäss Begünstigung im Reglement als einmalige Kapitalleistung an die Hinterbliebenen ausgerichtet.

Wie lange gilt der Rentenschutz?

Der Rentenschutz gilt während zehn Jahren ab Rentenbeginn, bis zu einem Alter von maximal 75 Jahren.

Gilt der Rentenschutz auch bei vorzeitiger Pensionierung?

Auch bei einer Frühpensionierung besteht der Rentenschutz während zehn Jahren ab dem individuellen Rentenbeginn. Danach entstehen keine zusätzlichen Leistungen aus dem Rentenschutz mehr.

Haben die Neuerungen Auswirkungen auf die übrigen Renten?

Nein, die Neuerungen betreffen nur die Altersrenten. Die übrigen Renten bleiben unverändert.

Gilt der Rentenschutz auch bei Teilpensionierung?

Ja, bei einer Teilpensionierung gilt der Rentenschutz für den Teil, der als Altersrente bezogen wird.

Gilt der neue Umwandlungssatz auch für bereits laufende Renten?

Nein, der Umwandlungssatz wird bei der Pensionierung einmalig zur Berechnung der Rente verwendet. Laufende Renten bleiben in ihrer Höhe garantiert.

Wieso wird der Umwandlungssatz nur bei den Männern angehoben?

Der Umwandlungssatz bei den Frauen lag bereits bei 5,25%. Mit der Erhöhung des Umwandlungssatzes der Männer sind ab dem 1. Januar 2026 beide Sätze im Alter von 65 gleich hoch.

Bleiben Kapitalbezug und Mischform weiterhin möglich?

Ja, Sie können weiterhin zwischen voller Rente, vollem Kapitalbezug oder einer Kombination wählen. Der Rentenschutz kommt immer auf dem Rentenanteil zum Tragen.

Führt der Rentenschutz zu einer tieferen Rente?

Nein, Versicherte müssen dafür keine tiefere Rente in Kauf nehmen.

Warum nimmt die Swisscanto Flex Sammelstiftung diese Änderungen vor?

Die Vorsorgestiftung möchte den angehenden Rentnern die Entscheidung zwischen Kapitalbezug und Rente vereinfachen und tragische Fälle bei einem frühen Tod nach der Pensionierung besser absichern. Viele Neurentner stellen sich die Frage, was mit ihrem angesparten Kapital im Falle eines Todes kurz nach der Pensionierung passiert. Unser Modell bietet hier eine faire und moderne Vorsorgelösung, insbesondere für Personen, die sich keine Finanzberatung leisten können. Gleichzeitig wird die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Umwandlungssatz gewährleistet.